

Federführender Dezernent: **Oberbürgermeister Pütsch**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Rastatt**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Konkretisierung der Beschlüsse zum Neubau Kombibad**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	22.01.2018	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	12.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: - vorangegangene Drucksachen: -

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die aktuell bestehende Beschlusslage (Neubau Kombibad) wie folgt zu konkretisieren:

- a. die Innenwasserfläche (Hallenbad), gemäß dem existierenden Vorschlag der DGfdB, auf max. 700 m² zu fixieren.
- b. das 50 m Sportbecken im Freibad „Natura“ zu sanieren, aber auf 6 Bahnen (ca. 200 m² von 1.050 m² W-fläche) zu reduzieren (siehe hierzu auch Top 1).
- c. die Gesamtwasserfläche auf maximal 2.600 m² beim Neubau eines Kombibades (Innen- und Außenwasserfläche) festzulegen. Dabei sollen modulare Anschlüsse für eine potentielle und zukünftige Erweiterung vorgesehen werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- d. das erarbeitete Raumkonzept der DGfdB mit den vorgenannten Änderungen anzupassen sowie eine aktualisierte Kostenschätzung, gemäß DIN 276, zu erarbeiten.

- e. in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung (Kämmerei) einen Finanzierungsplan auszuarbeiten und aufzuzeigen, wer (Stadtverwaltung/Stadtwerke) welche Kosten trägt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2016 wurde der folgende Beschluss gefasst, der mit den oben genannten Konkretisierungen bzw. Ergänzungen weitestgehend finalisiert werden soll und somit die weiteren Prozessschritte für den europaweiten Architektenwettbewerb gefasst wird.

Der Gemeinderat hat sich am 10. Oktober 2016 für den Bau eines Kombibads mit folgenden Kriterien entschieden:

- a. dass der Richtwert für die Gesamtwasserfläche 2.300 m² beim Neubau eines Kombibades (Innen- und Außenwasserfläche) nicht überschritten werden soll.**

Abstimmungsergebnis: bei 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

In der Gemeinderatssitzung am 22. Mai 2017 wurde vom Arbeitskreis Bäder eine Erhöhung der Gesamtwasserfläche um 145 m² auf dann 2.425 m² vorgeschlagen. Da dieser Sachverhalt im Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde, geht die Verwaltung davon aus, dass dieser Vorschlag auf Akzeptanz im Gremium gestoßen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

den Bau eines Kombibads mit folgenden Kriterien:

- a. die Innenwasserfläche für das Hallenbad, basierend auf der Sollbedarfsermittlung der DGfDB e.V. sowie dem Vorschlag des Arbeitskreises Bäder, auf mindestens 620 m² festzulegen.**
- b. dass an einem ganzjährig betriebenen (winterbeheizt) Außenbecken in der aktuellen Größe von 320 m² bei einem Hallenbad Kombi festgehalten werden soll.**
- c. den Standort Alohra aufzugeben.**
- e. dass das Hallenbad und Freibad eigenständige Kassen bzw. Zugänge erhalten sollen.**

- f. in der weiteren Planung eine Gastronomie zu berücksichtigen ist.
- h. Mögliche Alternativstandorte sind zu untersuchen.
- i. Im Verlauf der Planungsphase und der Vergabeverhandlungen ist stets darauf zu achten, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Querverbundes der Stadtwerke auch im zukünftigen Betrieb des neuen Kombibades unter Einbeziehung sämtlicher neuen betrieblichen Rahmenbedingungen gesichert wird.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

Unter Bezugnahme auf die übrigen Drucksachen der Sitzung des Betriebsausschusses vom 22. Januar 2018 schlägt die Verwaltung die vorgenannte Beschlussfassung zur Konkretisierung der bisher gefassten Beschlüsse vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen: die Kosten können noch nicht konkret beziffert werden.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter